

# Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: [marktgemeinde@spannberg.gv.at](mailto:marktgemeinde@spannberg.gv.at)

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 04/2019

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 08. Juli 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 01.07.2019

durch Kurrende \*) - Einzelladung \*).

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert Vize-Bgm. DEUTSCH Franz Gf GR PETER Rudolf Gf GR MARZY Herbert GR MÜNZKER Gerhard GR GEER Wolfgang	Gf GR SCHARMITZER Martina GR WAGNER Eduard GR DEUTSCH Michael GR GRUBER Thomas GR KAUFMANN Sandro
---	---

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

FALLNBÜGL Franz, Schriftführer GEER Gerald	4 Zuhörer
---	-----------

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR PLEININGER Robert GR SEIDLBERGER Christian	GR RESCHENAUER Michael GR GERSTENBAUER Franz
--	---

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Die Sitzung war - NICHT \*) - öffentlich

Die Sitzung war - NICHT \*) - beschlussfähig.

\*) Nichtzutreffendes streichen!

# TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Windpark IV; Gestattungsvertrag W.E.B.
- Pkt. 3.) Errichtung Buswartehaus, Hauptplatz.
- Pkt. 4.) Leitungskataster, Zusatzleistungen.
- Pkt. 5.) Wasserversorgung, Schiebertausch.
- Pkt. 6.) Kelleranlage Hausgraben; Übernahme in öffentliches Gut.

## VERLAUF DER SITZUNG

### **Pkt. 1.)**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.06.2019 wurde mit der Einladung zugestellt und nachdem keine schriftlichen Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **Pkt. 2.)**

Der Bgm bringt den Gestattungsvertrag über die Errichtung des Windparks IV durch die W.E.B zur Kenntnis. Der Gestattungsvertrag wurde zur Gänze verlesen und besprochen. Einige wesentlichen Punkte werden angemerkt:

Der Windpark IV besteht aus 7 neuen Anlagen links der L17 in Richtung Matzen und 4 Anlagen rechts der L 17, wobei 3 Anlagen vom Windpark I „repowered“ werden. Zustimmung zur Dienstbarkeit und Verlegung von Leitungen auf Güterwegen und auch die Zustimmung zum Ausbau, Sanierung und Wiederherstellung der bestehenden Güterwege.

Baubesprechungen vor Beginn der Arbeiten mit allen betroffenen Anrainern.

Abbau der Anlagen nach Beendigung und Herstellung des ursprünglichen Zustandes bis zur Tiefe von 2,5 m unterhalb der Bodenoberfläche.

Bankgarantie von € 75.000,- für Grundeigentümer für jeweils 5 Jahre mit Indexanpassung.

Befeuerungsanlage (rotes Licht) nur bei annähernden Kleinflugzeug. Auch für alle bestehenden Anlagen.

Haftung bzw. Haftpflichtversicherung für alle Anlagen.

Vertrag gilt auch für alle evtl. Rechtsnachfolger.

Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Abgeltung aufgrund intensiver Verwendung und erhöhter Beanspruchung der Güterwege.

Jährliches Benützungsentgelt von mind. € 23.000,-.

Einmaliges Vertragsabschlussentgelt von € 30.000,-.

Nach Beratungen wird der Gestattungsvertrag mit der W.E.B genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

### **Pkt. 3.)**

Der Bgm bringt die Angebote für die Errichtung eines Buswartehauses am Hauptplatz zur Kenntnis. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Fa- Ziegler 6.202,- netto

Fa. Ziegler 7.109,- netto

Fa. Adamek 6.200,- netto

Das Anbot der Fa. Adamek mit dem Gesamtpreis von € 6.200,- netto wird als der Bestbieter bewertet, da dieses Wartehaus maßgefertigt wird und zusätzliche Durchgangstüren aufweist, welche versperrbar ausgeführt sind. Mit der Raika wird ein Pachtvertrag für die Aufstellung dieses Warehauses vereinbart, da dieser Grund im Eigentum der Bank steht. Mündlich wurde dies bereits zugesichert. Nach Beratungen wird die Errichtung dieses Wartehauses durch die Fa. Adamek genehmigt. Der Beschluss erfolgt EINSTIMMIG.

#### **Pkt. 4.)**

DI Schneider von der Förderstelle der NÖ Landesregierung regt an, dass das gesamte Leitungsnetz nicht nur digital vermessen und digital dargestellt wird, sondern auch gereinigt wird. Diese Thematik wurde aktuell, da in den Anboten für die Digitalisierung der Wasser- und Kanalleitungen die Regenwasserableitungen einerseits und zu geringe Leitungslängen der Kanalisation andererseits enthalten war und daher ein Nachtragsangebot gelegt bzw. die Klärung über die weitere Vorgangsweise erforderlich wurde.

Die Annahme dieser Erweiterung ist im Sinne der Förderstelle und diese fördert mit € 13.750,- diese Zusatzleistungen von ca. 5,5 km Leitungslängen und Gesamtkosten von € 58.710,55, wodurch der Restbetrag von € 44.960,55 für die MG Spannberg verbleiben. Nach Beratungen wurde entschieden, dieses begonnene Projekt zur Gänze fertig zu stellen und nicht Abschnitte davon nur teilweise einzuarbeiten.

Die Annahme dieses Zusatzvertrages zu den besprochen Bedingungen wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit 10 ZUSTIMMUNGEN und 1 STIMMENTHALTUNG (GR Gruber).

#### **Pkt. 5.)**

Für die Instandhaltung der Wasserversorgung ist die ständige Wartung der Wasserschieber erforderlich. Diese Wasserschieber ermöglichen eine eingeschränkte Sperre der öffentlichen Wasserversorgung bei Notfällen wie zB bei Wasserrohrbrüche oder bei Reparaturarbeiten.

Im Wasserleitungsnetz von Spannberg sind etwa 50 Wasserschieber (mit einem Alter von mehr als 40 Jahren) eingebaut, die eine Absperrung einzelner Straßenzüge zulassen könnten. Derzeit sind alle Wasserschieber geöffnet.

Das Problem bei einer Schließung eines Schiebers ist, dass dieser nicht mehr ganz schließt, nach dem Verschließen dieser sich nicht mehr öffnen lässt und die Wasserversorgung dadurch nur eingeschränkt (mit Druckverlust) gesichert ist.

Um zumindest bei einem Wasserrohrbruch nur 1/3 des Ortsbereiches absperren zu müssen, wären noch 2 Schieber, beim Museum in der Hauptstraße und im Kreuzungsbereich Hauptstraße-Neugasse zu tauschen.

Die Kosten dafür werden auf je ca. 5.000,- geschätzt.

Die Grabarbeiten werden von einer Baufirma durchgeführt und die Wasserleitungsarbeiten von den Bediensteten des Bauhofes erledigt.

Künftighin werden jährlich ca. 5 Schieber ausgetauscht, um bei Sperren der Wasserversorgung die davon Betroffene weiter einschränken zu können.  
Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt EINSTIMMIG.

**Pkt. 6.)**

Der Bgm. berichtet über das Vorhaben von Frau Maria Peter, ihr Grundstück .553 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> der Marktgemeinde Spannberg zur Gänze und kostenfrei zu überlassen.

GR Rudolf Peter nimmt wegen Befangenheit an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Keller, der nicht mehr gebraucht wird und seit Jahren aufgelassen ist. Nach Beratungen wird dieses Grundstück zur Übernahme in das Öffentliche Gut genehmigt. Der Beschluss erfolgt EINSTIMMIG.

**WEITERE ANFRAGEN:**

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mitarbeit, wünscht den Landwirten eine gute und unfallfreie Ernte, allen einen schönen und erholsamen Urlaub und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20,15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Vizebürgermeister

.....  
Gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat